

Bebauungsplan Nr. 1226, 2. Änderung „Karolinenstraße“
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Stellungnahme des Bereiches Forsten, Landschaftsräume und Naturschutz
im Fachbereich Umwelt und Stadtgrün

Planung

Das Plangebiet umfasst das ca. 1,5 ha große Areal zwischen der Nikolai-, Herschel- und der Celler Straße sowie die östliche und nördliche Grenze der Grundstücke Nikolaistraße 2 und 4.

Ziel und Zweck der zweiten Änderung des Bebauungsplans Nr. 1226 ist es, durch ergänzende textliche Festsetzungen die Zulässigkeit von Wettbüros und Bordellen entlang der Nikolai- und Cellerstraße in den Erdgeschosszonen bis zu einer Tiefe von 15 m auszuschließen.

Bestandsaufnahme und Bewertung aus Sicht des Naturschutzes

Das Plangebiet ist weitestgehend überbaut und versiegelt. Entlang der Straßen finden sich vereinzelte Grünflächen, Einzelbäume und kleinere Gehölzbestände.

Eine besondere Bedeutung des Plangebietes für den Naturhaushalt bzw. für das Landschaftsbild ist nicht erkennbar. Vorkommen von besonders geschützten Biotopen oder streng geschützten Arten sind nicht bekannt und angesichts der Flächenstruktur auch nicht zu erwarten.

Auswirkungen der Planung auf den Naturhaushalt und auf das Landschaftsbild

Auswirkungen im Sinne erheblicher Beeinträchtigungen für den Naturhaushalt oder für das Landschaftsbild sind nicht erkennbar.

Eingriffsregelung

Die Eingriffsregelung findet keine Anwendung.

Artenschutz

Artenschutzrechtliche Fragestellungen sind nicht erkennbar.

Baumschutz

Die Bestimmungen der Baumschutzsatzung finden Anwendung.

Hannover, 18.10.2019